

II. Regelungen für bestimmte Fächer bzw. Fachgruppen

1) Individuelle Förderung

Die individuelle Förderung findet in Präsenz in der Stunde statt, die im Stundenplan steht. Dies dürfte in der Regel die siebte Stunde sein. Da eine Durchmischung von Schülerinnen und Schülern aus unterschiedlichen Klassen nicht erlaubt ist, werden die Gruppen nach Klassen geteilt und auf benachbarte Räume verteilt.

Sollte dies nicht möglich sein, werden wir andere Lösungen finden. Die Förderlehrkraft teilt Ihnen und Ihren Kindern diese Ausnahmeregelung mit.

2) Zweite Fremdsprache

Unsere Latein- und Französischgruppen setzen sich aus verschiedenen Klassen zusammen. Da es sich also um gemischte Gruppen handelt, ist eine gewohnte Beschulung nicht erlaubt. Das heißt konkret, dass auch der Französisch-/Lateinunterricht im Klassenverband erfolgen muss. Auf folgende Weise versuchen wir, das Problem abzumildern:

- Schülerinnen und Schüler, die **zuhause** sind, erhalten in den im Stundenplan vorgegeben Unterrichtsstunden durch ihre Lehrkraft **Videounterricht**.
- Die Schülerinnen und Schüler, die **in der Schule sind**, arbeiten im Klassenverband an **Arbeitsaufträgen selbstständig** und werden von anderen Lehrkräften betreut.

Wir kehren also den Grundsatz um, dass für die Schülerinnen und Schüler in der Schule der Präsenzunterricht durch die Fachlehrkraft erfolgt und dass das Lernen zuhause selbstständig erfolgt.

In der sogenannten **Daltonstunde** arbeiten die Schülerinnen und Schüler zuhause an Arbeitsaufträgen, in der Schule werden sie jedoch von einer Fachlehrkraft betreut. Dieses Prinzip kann in einigen Gruppen abweichen (z.B. wenn der Französisch-/Lateinkurs ausnahmsweise nur aus Schülerinnen und Schülern einer Klasse besteht). Dann informieren jedoch die Fachlehrkräfte diese Schülergruppen individuell.

3) Religion/Praktische Philosophie

Auch die Lerngruppen in Religion und praktische Philosophie setzen sich aus verschiedenen Klassen zusammen. Aus dem oben genannten Grund müssen auch hier alle Schülerinnen und Schüler im Klassenverband unterrichtet werden.

Die Schülerinnen und Schüler arbeiten in den Unterrichtsstunden nach Stundenplan an Daltonplänen in den drei Fächern, zuhause und in der Schule.

In der Schule werden die entsprechenden Fachlehrkräfte im Laufe der Stunde herumgehen und ihre Schülerinnen und Schüler bei Fragen beraten.

4) Wahlpflichtbereich II

Für den Wahlpflichtbereich II gilt ebenfalls, dass die verschiedenen Wahlpflicht-Kurse aus verschiedenen Klassen zusammengesetzt sind. Hier stehen zwei alternative Unterrichtsmodelle zur Auswahl. Die Lehrkräfte entscheiden je nach Bedarf selbst und teilen dies den Schülerinnen und Schülern und den Klassenleitungen mit.

5) Sportunterricht

Der Sportunterricht wird so organisiert wie vor den Weihnachtsferien, jetzt eben nur mit halber Klasse (eine Gruppe pro Halle, Ausweichen auf andere Hallen, Rotation, Unterricht mit Masken etc.).

In den Schwimmstunden wird den Schülerinnen und Schülern der Klasse 5 auf dem Sportplatz das Sportabzeichen abgenommen.

6) Notbetreuung

Für Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 und 6 ist für die Tage, an denen sie nicht am Präsenzunterricht teilnehmen können, weiterhin eine pädagogische Betreuung vorzusehen, die sich nach den üblichen Unterrichtszeiten richtet. Wir sind bereits in Gesprächen mit den Eltern, die einen Bedarf angemeldet haben. Sollten Sie Fragen haben, melden Sie sich bitte im Sekretariat.